

Beleuchtender Bericht

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen

Donnerstag, 11. Januar 2024, 19:00 Uhr

Aula Schulhaus Rutschwil

Inhalt

1 Einladung	3
2 Kurz und Bündig	3
3 Antrag Initiative Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule	4
4 Rechtsmittel	7

1 Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 11. Januar 2024, 19:00 Uhr, findet die Gemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen in der Aula Schulhaus Rutschwil statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Primarschule Dägerlen möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Antrag Initiative Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule
3. Mitteilungen sowie Beantwortung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die Unterlagen liegen ab Donnerstag, 14.12.2023 in der Gemeindekanzlei Dägerlen zur Einsicht auf, und werden zudem auf der Website der Politischen Gemeinde unter <https://www.daegerlen.ch/sitzung> aufgeschaltet.

Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich, begründet und unterzeichnet beim Präsidenten der Primarschulpflege einzureichen.

2 Kurz und bündig

Urs Huggenberger hat am 11.10.2023 eine Initiative bei der Primarschulgemeinde Dägerlen eingereicht. Die Primarschulpflege Dägerlen wird beauftragt, mit der Primarschulgemeinde Andelfingen einen neuen Anschlussvertrag für die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil zu erstellen. Der bisherige Anschlussvertrag mit der ehemaligen Gemeinde Adlikon (heute Andelfingen) endet im Sommer 2024. Die Primarschulpflege Dägerlen empfiehlt die Annahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

3 Antrag Initiative Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule

Ausgangslage

Der in der Gemeinde Dägerlen wohnhafte unterzeichnende Stimmbürger Urs Huggenberger stellt, gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung, folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Schulbehörde der Primarschule Dägerlen wird beauftragt, mit der Primarschule Andelfingen einen neuen Anschlussvertrag zu erstellen. Das Ziel ist, dass die PrimarschülerInnen von Niederwil nahtlos weiterhin den Kindergarten in Berg (Dägerlen) und die 1. bis 6. Klasse in Rutschwil (Dägerlen) besuchen können.

Wichtigste Rahmenbedingungen des Anschlussvertrages:

- Mindestens 10 Jahresvertrag: Kündbar erstmals nach 8 Jahren mit Kündigungsfrist von 2 Jahren
- Gegenseitig jederzeit kündbar auf das nächste Schuljahr
- Pauschale pro Kind: 30% unter dem kantonalen Mittel
- Niederschwellige Massnahmen enthalten
- Betreuungskosten: Deckungsbeitrag zu Ansatz Andelfingen für Schülerinnen und Schüler aus Niederwil
- Schulbus inklusive
- Für die nächsten 3-4 Jahre sind ca. 30 schulpflichtige Kinder aus Niederwil zu erwarten

Begründung gemäss Original-Initiative.

Erwägungen Primarschulpflege

Die vorliegende Initiative von Urs Huggenberger wird formell als gültig erklärt, dies wurde auch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich so bestätigt.

Anschlussvertrag

Niederwil war bis 2015 Teil der Primarschulgemeinde Dägerlen. Mit der Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die Schulgebietsbereinigung zwischen den Primarschulgemeinden Dägerlen und Adlikon für das Gebiet Niederwil, wurde Niederwil selbst Teil der Primarschulgemeinde Adlikon. Der weitere Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil an der Primarschule Dägerlen wurde ab da mit einem Anschlussvertrag geregelt.

Aufgrund der Fusion der Primarschulgemeinde Adlikon mit der Primarschulgemeinde Andelfingen wurde der bestehende Anschlussvertrag per Sommer 2024 ordentlich gekündigt.

Ein neuer Vertrag kann mit den gewünschten Rahmenbedingungen der Initiative von Seiten Primarschule Dägerlen mit der Primarschule Andelfingen erarbeitet werden. Die Bedingungen entsprechen in etwa den gleichen Bedingungen, welche an der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 von der Primarschulpflege präsentiert wurden.

Infrastruktur

Der Umbau des Schulhaus Resi wurde an der Urnenabstimmung vom November 2012 genehmigt und der Schulraum damals entsprechend erweitert. Dadurch war es in der Vergangenheit möglich, und wird auch in Zukunft möglich sein, die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil an der Primarschule Dägerlen zu beschulen.

Es wird keine zusätzliche Infrastruktur wie Schulzimmer, Schulbus, Betreuung etc. benötigt. Der Betrieb könnte ab Sommer 2024 analog zu heute weitergeführt werden.

Kosten/Budget 2024

Das Budget 2024 wurde unter der Annahme erstellt, dass die Schülerinnen und Schüler ab Sommer 2024 weiterhin in Dägerlen zur Schule gehen. Dies weil damals die Verhandlungen zwischen der Primarschulpflege Dägerlen und Andelfingen noch im Gange waren. Die Absage seitens der Primarschule Andelfingen erfolgte nach Budgetabschluss.

Entscheid Primarschulpflege

Protokollauszug der 10. Schulpflegesitzung vom 30. Oktober 2023

1 01.06.1 Initiativen, Anfragen
Einzelinitiative Niederwil

Die Gemeinde Adlikon hat bis zur Fusion mit Andelfingen einen Anschlussvertrag mit der Gemeinde Dägerlen. Dieser wurde per Sommer 2024 gekündigt und die SuS sollen ab August 2024 in Andelfingen zur Schule. Die Verhandlungen zwischen den beiden Schulgemeinden Dägerlen und Andelfingen haben stattgefunden, aber nicht zu einem neuen Vertrag geführt.

In beiden Gemeinden wurde je eine Initiative zur Ausarbeitung eines neuen Anschlussvertrages eingereicht. Die bei uns eingereichte Initiative «Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule» wurde von der Primarschulpflege Dägerlen grundsätzlich als gültig erklärt. Zur Sicherheit wurde sie jedoch zur formellen Prüfung dem Gemeindeamt Zürich eingereicht. Abhängig dieser Prüfung des Gemeindeamts, wird die Primarschulpflege Dägerlen bei einer positiven Rückmeldung eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ansetzen.

Antrag: Abnahme der Gültigkeit der Initiative.

Beschluss: Der Antrag wird gutgeheissen.

Für die Richtigkeit:

Primarschule Dägerlen



Renate Gisler
Schulverwaltung

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Auszug aus dem Protokoll der Rechnungsprüfungskommission

Empfehlung	Initiative "Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule"
------------	---

1. Abstimmungsempfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Dägerlen hat von der Einzelinitiative von Urs Huggenberger vom 11. Oktober 2023 Kenntnis genommen. Die Primarschulpflege hat die Einzelinitiative als gültig erklärt.

Anlässlich der ausserordentlichen Primarschulgemeindeversammlung vom 11. Januar 2024 empfiehlt die RKP den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme.

Rutschwil, 06.12.2023

Die Präsidentin



Manuela Schibli

Die Aktuarin



Silvia Gubler

Antrag der Primarschulpflege Dägerlen

Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, die Initiative «Erneuerung Anschlussvertrag: Niederwiler SchülerInnen weiterhin nach Rutschwil in die Schule» zu genehmigen.

4 Rechtsmittel

Stimmberechtigung

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Dägerlen wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen veröffentlicht.

Rechtsmittel

Wurden an der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung gerügt, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Dägerlen, 12. Dezember 2023

Renate Gisler

Schulverwaltung